

G. B.: „Auf jeder Stufe sind aus dem Lesebuche geeignete Musterstücke auszuwählen; an den einzelnen Sätzen derselben ist der grammatische Stoff zu entwickeln, hierauf durch Nachbildungen und andere zweckmäßige Übungen tantlichst zu befestigen.“

Es sollen indes die Schwierigkeiten einer ebenso geschmackvollen als erfolgreichen Behandlung des grammatischen Unterrichtes an der Hand des Lesebuches nicht verkannt werden; denn es liegt in der Tat die Gefahr nahe, „die Lesestücke schonungslos grammatisch zu zerstückeln und darüber die sachliche Besprechung, sowie die Verwertung derselben zur Veredelung des jugendlichen Gemüthes hintanzusetzen“.

Hierbei ist schließlich noch zu gedenken, daß im Bezirk Löhau seinerzeit folgende Grundsätze aufgestellt und zur Beachtung empfohlen worden sind: 1. Das Lesebuch bildet den Mittelpunkt des gesamten Sprachunterrichtes; die grammatische Betrachtung und Übung schließt sich jedoch nicht an die im Lesestücke bestimmt gegebene sprachliche Form an, sondern an eine Reihe von Musterätzen, zu deren Bildung der Inhalt des Lesestückes in freierer Weise benützt worden ist. 2. Diese Sätze sind den Schülern nicht fertig zu geben, sondern mit ihnen als einseitiger Auffaß zu gewinnen. 3. Diese Sätze sind so zu bilden, daß jeder ein Beispiel zu derjenigen sprachlichen Erscheinung oder Regel abgibt, welche betrachtet oder geübt werden soll; zugleich ist darauf Rücksicht zu nehmen, daß sie den Ausgangspunkt für eine besondere Übung in der Rechtschreibung bilden können. 4. Aus der Betrachtung und Vergleichung der Sätze soll zwar ein bestimmtes Ergebnis gewonnen werden, dieses aber ist nicht als die Hauptsache, sondern nur als Mittel zum Zwecke tüchtiger Sprachübung anzusehen und möglichst kurz zu fassen. 5. Die einzelnen Sätze sind in der mannigfaltigsten Weise um- und mit verändertem Inhalte dergestalt nachzubilden, daß dabei auch frühere Übungen wiederholt werden. 6. Die gewonnenen sprachlichen Ergebnisse finden auf die Vergleichung einzelner Sätze aus Lesestücken weitere Anwendung. Vergl. hierzu: Grallisch, Lehrplan v.

Sprachliche Leitfäden mit zweckmäßig gewählten, wohlgeordneten Musterbeispielen und Übungsaufgaben können der Volksschule beim Unterrichte in der Grammatik unter Umständen gute Dienste leisten.

G. B.: „Wenn aber neben dem Lesebuche dergleichen Leitfäden benützt werden, hat man sich vor der naheliegenden Gefahr des Mechanisierens ernstlich zu hüten.“ S. übrigens Anmerkung 82.

§ 4.

Rechnen.

1. Der Rechnenunterricht soll die Schüler befähigen, im Verkehr des gewöhnlichen Lebens vorkommende Berechnungen selbständig und sicher auszuführen.

2. Die Schüler sind daher in anschaulich entwickelnder Weise zum Verständnis der einschlagenden Rechenoperationen angu-